



Päckli Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_

## Ausbildungsvereinbarung Taxi-Päckli (Kat. BPT 121)

TAXI

Vereinbarung zwischen:

Name: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
und der Fahrschule EASY DRIVE GmbH.

Die Fahrlehrer der Fahrschule Easy-Drive sind bestrebt, jeden Schüler professionell, sicher und effizient auszubilden. Damit ein reibungsloser Ablauf garantiert werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten;

**Im Taxi-Päckli enthalten sind:**

- Theoriebuch ARV2
- Fragebogen-Theorie
- 6 Fahrlektionen à 50 Minuten, inkl. Schadenspauschale von CHF 90.-

**Kosten:**

- CHF 628.-
- Dieser Betrag muss im Voraus, bar oder mit Kreditkarte im Theorielokal bezahlt werden. (Keine Ratenzahlung möglich).

**Gültigkeit:**

- 1 Jahre ab Ausstellungsdatum.

**Rückerstattung:**

- Es gibt keine Rückerstattung von nicht bezogenen Leistungen und ist nicht übertragbar auf andere Personen.

**Theoriebuch:**

- Für das Selbststudium auf die theoretische Führerprüfung erhalten Sie von uns das aktuelle Lernmittel ARV2.

**Fragebogen-Theorie:**

- Sie erhalten eine persönliche Abo-Eintrittskarte, die den Zutritt in unser Theorielokal zu den Fragebogen ermöglicht. Die Fragebogen müssen im Theorielokal erarbeitet werden und dürfen nicht ausserhalb des Lokals ausgefüllt werden.
- Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar und darf nicht weitergegeben werden. Das Depot für die Eintrittskarte beträgt CHF 30.-

**Fahrlektionen:**

- Pünktlich, an dem mit dem Fahrlehrer vereinbarten Treffpunkt erscheinen.
- Absagen oder Änderungswünsche müssen mindestens 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin bekannt gegeben werden.
- Bei Verhinderung, Verspätung oder im Krankheitsfall ist der Fahrlehrer sofort telefonisch zu benachrichtigen.
- Fehlende oder nicht termingerechte Abmeldungen werden mit dem vollen Lektionspreis verrechnet.
- Vom Arbeitgeber verursachte Verspätungen oder kurzfristige Absagen werden mit dem vollen Lektionspreis verrechnet.
- Der Fahrlehrer entscheidet über die angepasste Lektionsdauer (50 / 75 Min.).
- Der Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamente, die die Fahrfähigkeit beeinflussen, sind vor und während des Fahrunterrichts nicht gestattet. (Es gilt 0,0 Promille). Bei Widerhandlungen lehnen wir jede Haftung ab. Versicherungsregress und Verzeigungen bleiben vorbehalten.
- Bussen, die eindeutig durch das Verschulden des Fahrschülers verursacht werden, gehen zu Lasten des Fahrschülers.

Der Auszubildende anerkennt hiermit die oben aufgeführten Vertragsbedingungen.

Ort und Datum: Basel,

Fahrschule:

Fahrschüler: